

## **Auszug aus dem substanziellen Protokoll 159. Ratssitzung vom 9. Januar 2013**

### **3472. 2012/355**

**Weisung vom 26.09.2012:**

**Elektrizitätswerk, Mitgliedschaft beim Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen, Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausgaben**

Antrag des Stadtrats

Für die Mitgliedschaft beim Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen werden jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 200 000.– zuzüglich Mehrwertsteuer bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferentin:

**Helen Glaser (SP):** *Das ewz ist Mitglied dieses Verbands seit Gründung und auch im Vorstand vertreten. Der Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen (VSE) ist der wichtigste Branchenverband für die Elektrizitätswirtschaft in der Schweiz. Er ist aktiv im Bereich der Berufsbildung und fördert einheitliche Standards sowie Normen im liberalisierten Markt. Die Mitgliedschaft sichert dem ewz ein Mitspracherecht, wichtige Informationen im Bereich der Marktentwicklung und Einfluss auf politische Entscheide. Auch wenn sich die politischen Positionen vom VSE nicht immer mit dem energiepolitischen Ziel der Stadt decken, ist es wichtig, dass das ewz weiterhin Mitglied bleibt.*

Schlussabstimmung

Die SK TED/DIB beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Helen Glaser (SP), Referentin; Präsident Kyriakos Papageorgiou (SP), Vizepräsident Heinz Schatt (SVP), Martin Bürlimann (SVP), Joachim Hagger (FDP), Theo Hauri (SVP), Alexander Jäger (FDP), Simon Kälin (Grüne), Philipp Käser (GLP), Martin Luchsinger (GLP), Bernhard Piller (Grüne), Michel Urben (SP), Mirella Wepf (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK TED/DIB mit 111 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die Mitgliedschaft beim Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen werden jährlich wiederkehrende Ausgaben in der Höhe von maximal Fr. 200 000.– zuzüglich Mehrwertsteuer bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 16. Januar 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 15. Februar 2013)

2 / 2

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat